**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 42 (1995)

Heft: 4

**Anhang:** Zivilschutz Info: Nr. 10

Autor: [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nr. 10, April 1995

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern

## Aktiv mitgestalten! Einige Beispiele:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir befinden uns mitten im Jahr der Umstellung auf den neuen Zivilschutz.

Das Schwergewicht der Arbeiten hat sich nun eindeutig vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden - und dort von den Vorbereitungen auf bewaffnete Konflikte hin zu konkreten Planungen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen in Friedenszeiten verlagert. Die Echos, die das Bundesamt aus den Kantonen und Gemeinden erreichen, sind grösstenteils positiv.

Trotzdem habe ich hie und da das Gefühl, Sie - damit meine ich vor allem die Milizkader - seien verunsichert und hätten zum Teil Schwierigkeiten, diejenigen Freiräume zu erkennen, in welchen Sie sich bewegen, welche Sie aktiv mitgestalten können. Erlauben Sie mir deshalbeinige Konkretisierungen, die Ihre Arbeit vielleicht erleichtern. Ich tue

dies anhand unseres Mottos "einfach, rasch und im Verbund":

Einfach:

Einfachheit in der Führung, in den Strukturen, bei den Vorbereitungen.

Das heisst zum Beispiel:

- Das Gemeindeführungsorgan und der Stab der ZSO sind in weitestgehender Personalunion zu bilden, am gleichen Ort unterzubringen und gemeinsam auszubilden.
- Auf Perfektionismus bei den Planungen und Vorbereitungen ist zu verzichten, es ist genug Freiraum für situative Führung zu lassen, denn: jedes Ereignis hat sein eigenes Gesicht.
- Strukturen sind den Bedürfnissen, der Grösse und den Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen; Verzicht auf "Luxusfunktionen", Mut zur Lücke und zu nachträglichen Korrekturen.
- Freiräume, welche die Gesetzgebung ermöglichen, sind grosszügig zu nutzen nicht aber zu missbrauchen, zusätzliche Rationalisierungspotentiale sind zu erschliessen.

Inhalt:

Editorial

Welche Katastrophen und Notlagen gefährden die Schweiz?

Ausbildungsunterlagen: Persönliche Exemplare

Grunddaten: Weitere Auswertung

Gemeinden können Ergänzungsausrüstung für Rettungspioniere kaufen

Steuerung im Schutzraumbau

Neue Informationsmittel

Rasch:

Verbesserung der Einsatzbereitschaft zur Katastrophen- und Nothilfe.

Das heisst zum Beispiel:

- Echte Pikettelemente ausscheiden, entsprechend ausrüsten und als solche ausbilden (unter Pikettelementen verstehe ich Teile der Führung, der Einsatzformationen "Rettung" und "Sanität" und des Anlage-, Material- und Transportdienstes).
- Die Reaktionszeiten für Nothilfeeinsätze mit geeigneten Mitteln verkürzen (Sytem zur Mobilisation mittels Telefon [SMT] usw.);
- Die Betriebsbereitschaft ausgewählter Schutzanlagen erhöhen und diese zu eigentlichen "Katastrophenhilfestützpunkten" umfunktionieren;

Im Verbund:

Der Verbund muss auf Gemeindestufe geplant und gemeinsam mit den Partnern realisiert werden.

Das heisst zum Beispiel:

- Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (Feuerwehr, Samariter, Rettungstruppen etc.) wird institutionalisiert und zur Selbstverständlichkeit.
- Gemeinsame Dienstanlässe bilden die Regel, nicht die Ausnahme.

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt bleibt jedoch die Ausbildung! Hier sollen sich Kantone und Ge-

Hier sollen sich Kantone und Gemeinden sinnvoll ergänzen. Zum Beispiel indem der Kanton

Beispiel, indem der Kanton

- für das Erreichen und Halten des minimal benötigten Bestandes an hauptamtlichen Instruktoren sowie für deren Aus- und Weiterbildung an der Instruktorenschule des Bundes sorgt,
- nebenamtliche Instruktoren gezielt auswählt, optimal ausbildet und betreut sowie
- die Gemeinden in der Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungskurse tatkräftig unterstützt.

**Den Gemeinden bzw. Zivilschutzorganisationen** obliegen zwei entscheidende Aufgaben:

Erstens die professionelle Durchführung des Einteilungsrapportes, denn: Der erste Eindruck, den wir von einem Menschen erhalten, ist oft der nachhaltigste und entscheidendste. Dies gilt auch für den ersten Eindruck vom Zivilschutz.

Zweitens die gezielte Durchführung der Wiederholungskurse nach den Vorgaben und mit der Unterstützung des Kantons. Sie sollen der Ausbildung der Führung, der Kader aller Stufen und der Formationen - besonders der Pikettelemente und der ersten Staffel - dienen. Dies erfolgt in Form gut vorbereiteter Übungen oder in Form sinnvoller Tätigkeiten zugunsten der Gemeinschaft. Vergessen Sie dabei nicht, dass Sie sich mit den Wiederholungskursen ins Schaufenster Ihrer Gemeinde begeben und dass die Bevölkerung den Wert Ihrer Organisation nach dem beurteilt, was sie sieht und von Schutzdienstleistenden hört! Deshalb: Kampf dem Leerlauf, fordern Sie Ihre Leute, stellen Sie Ihnen echte, komplexe und schwierige Aufgaben. Nur so werden Sie sie auf Dauer motivieren können.

Sie sehen: Es gibt für uns alle noch viele Möglichkeiten. den neuen Zivilschutz mitzugestalten. Ich danke Ihnen für Ihre diesbezügliche Mitarbeit herzlich!

Bundesamt für Zivilschutz Der Direktor

Huning Paul Thüring

Die neue Zivilschutzgesetzgebung verpflichtet den Zivilschutz zur Verstärkung seiner Anstrengungen im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe. Zur Erfüllung des erweiterten Auftrages stehen allerdings auch langfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Um so wichtiger ist es, dass die verantwortlichen Behörden sowie die Entscheidungsträger das Gefährdungsbild von Katastrophen und Notlagen kennen, um die begrenzten Mittel möglichst wirksam einzusetzen.

Am 26. Februar 1992 hat der Bundesrat das Leitbild für den neuen Zivilschutz verabschiedet. Seither wurden die Umsetzungsarbeiten auf verschiedensten Ebenen mit viel Engagement angepackt (vgl. Zivilschutz INFO Nr. 9, 1994). Unter anderem treibt das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) auch die Erarbeitung von geeigneten Grundlagen für eine bedürfnisorientierte Ausrichtung der Katastrophen- und Nothilfe voran.

#### Vergleichende Übersicht: erste Resultate von KATANOS

Im Rahmen der Projektorganisation Katastrophen- und Nothilfe in der Schweiz (KATANOS) hat das BZS mit Unterstützung des Planungsunternehmens Ernst Basler und Partner AG erste Grundlagen erarbeitet. Eine systematisch-vergleichende Bestandesaufnahme zeigt auf, welche Ereignisse und Entwicklungen die Gemeinschaft in Form von Katastrophen und Notlagen bedrohen, welche Auswirkungen zu erwarten sind und welchen Stellenwert diese Gefahren haben. Die Resultate werden im folgenden auszugsweise vorgestellt.

#### Systematische Gefahrenanalyse

Alle denkbaren Gefahren, die einen Handlungsbedarf für Zivilschutzorganisationen auslösen können, sind

## Welche Katastrophen und Notlagen gefährden die Schweiz?

Planungsgrundlagen für eine bedürfnisorientierte Katastrophen- und Nothilfe

nach ihrer Eintretenshäufigkeit und ihrem Schadenausmass analysiert und aus der Sicht der Katastrophen- und Nothilfe einheitlich erfasst worden. Grundlage bilden massgebende Szenarien; diese reichen von sehr häufigen Ereignissen bis zu sehr seltenen und decken das ganze Spektrum möglicher Auswirkungen ab, von minimalen bis zu verheerenden Schäden.

Zivilisationsbed Technische Gefahren  - Flugzeugabsturz - Eisenbahnunfall	Gesellschaftliche Gefahren  - Migration
Gefahren  - Flugzeugabsturz	Gefahren  - Migration
<ul> <li>Brand</li> <li>Talsperrenbruch</li> <li>Chemischer Störfall</li> <li>KKW-Störfall</li> </ul>	- Epidemie
	<ul><li>Talsperrenbruch</li><li>Chemischer Störfall</li></ul>

#### Unterscheidung zwischen Alltag und Katastrophen bzw. Notlagen

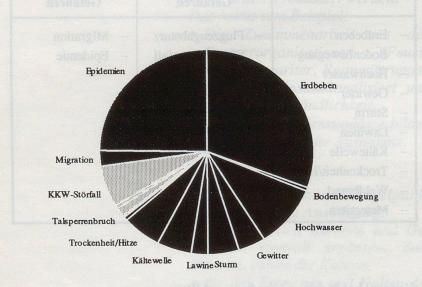
Im alltäglichen Geschehen ereignen sich immer wieder Vorfälle, die mit den üblichen vorhandenen Mittel und Strukturen bewältigt werden können (z.B. Polizei, Feuerwehr, Chemiewehr, Ambulanz u.a.m). Diese Ereignisse werden von der vorliegenden Übersicht ausgeklammert und nicht als Katastrophen oder Notlagen im eigentlichen Sinne bezeichnet.

Jüngste Beispiele für solche, mit den üblichen Mitteln bewältigbare Ereignisse, sind die Bahnunfälle in Affoltern vom 8. März 1994 und in Däniken vom 21. März 1994 sowie generell Strassenverkehrs-, Arbeits- und Haushaltunfälle.

## Welche Katastrophen und Notlagen gefährden die Schweiz?

Aus der Sicht des Zivilschutzes haben in der vergleichenden Übersicht der Katastrophen und Notlagen - d.h. unter Ausschluss der alltäglich bewältigbaren Ereignisse - Naturkatastrophen den grössten Stellenwert (60%), gefolgt von gesellschaftlichen Notlagen (30%) infolge von Epidemien und Migrationsströmen.

#### Gewichtetes Katastrophen- und Notlagenrisiko in der Schweiz



In der Übersicht sind alle untersuchten Gefahrenarten enthalten. Angeschrieben sind allerdings nur jene mit einem sichtbaren Stellenwert.

Ausschlaggebend für den hohen Anteil der Naturgefahren am gewichteten Katastrophenrisiko ist neben den weiträumigen und intensiven Schadenwirkungen auch deren erwartete Häufigkeiten, die im Vergleich zutechnischen Katastrophen deutlich höher liegen.

#### Katastrophen und Notlagen sind abhängig von der betroffenen Gemeinschaft

Für die Katastrophen- und Nothilfe ist es entscheidend, welche Gemeinschaft - Gemeinde, Stadt, Region, Kanton oder Bund - betroffen ist, das heisst auf welcher Stufe die vorhandenen Mittel und Strukturen überfordert sind. Die vergleichende Übersicht berücksichtigt diese Abhängigkeit. Mit zunehmender Grösse der betroffenen Gemeinschaft werden Katastrophenoder Notlagenereignisse überproportional gewichtet.

#### Welche Gemeinschaft ist betroffen?

Das ausgewiesene Katastrophen- und Notlagenrisiko in der Schweiz verteilt sich zu 10% auf Ereignisse, die kommunale Mittel und Strukturen überfordern. Die Hochwasserereignisse vom Herbst 1993 im Oberwallis und im Tessin sind Beispiele dafür. Weitere 20% des Katastrophen- und Notlagenrisikos in der Schweiz überfordern Mittel und Strukturen von Städten oder Regionen. Der überwiegende Anteil (70%) setzt sich allerdings aus Katastrophen und Notlagen zusammen, die kantonale (40%) oder gar gesamtschweizerische (30%) Mittel und Strukturen auch auf Dauer überfordern. Solche Ereignisse sind zwar selten, können aber nicht ausgeschlossen werden. Ein vergleichbares Erdbeben wie dasjenige von 1356 in Basel oder die Grippeepidemie von 1919 sind Beispiele für solch schwere Katastrophen oder Notlagen.

## Welche Auswirkungen sind bei Katastrophen und Notlagen zu erwarten?

Das Schadenbild des gesamten Katastrophen- und Notlagenrisikos in der Schweiz setzt sich zu rund 40% aus Personenschäden (physisch Geschädigte, Evakuierte und Unterstützungsbedürftige) und zu je rund 30% aus

geschädigten Lebensgrundlagen und Sachschäden zusammen. Das ausgewogene Bild täuscht allerdings darüber hinweg, dass die Schadenbilder der einzelnen Katastrophen und Notlagen sehr unterschiedliche Komponenten aufweisen.

#### Instandstellung und Wiederaufbau bei Naturkatastrophen

Bei Naturkatastrophen sind es vor allem die Sachschäden, die in Form von Funktionsausfällen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Kommunikation oder Mobilität ein gewichtiges Schutz- und Hilfsbedürfnis entstehen lassen. Nahezu der gesamte Anteil der Sachschäden am gewichteten Katastrophenrisiko ist auf Naturkatastrophen zurückzuführen. Das Bereitstellen von Notunterkünften, die Instandstellung der Trinkwasserversorgung, der verzugslose Aufbau eines Kommunikationsnetzes u.a.m. könnten beispielsweise gefragt sein.

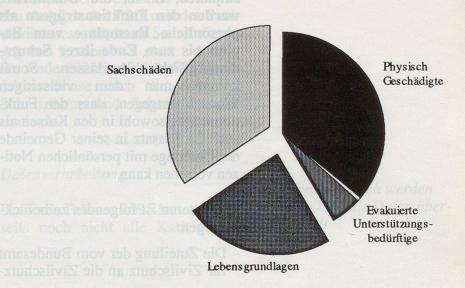
#### Nachhaltig geschädigte Lebensgrundlagen bei technischen Katastrophen

Bei den technischen Katastrophen dominieren in erster Linie mögliche Störfälle in osteuropäischen Kernkraftwerken mit Freisetzungen von radioaktiven Stoffen, gefolgt von Störfällen in Schweizer KKW. Dementsprechend sind es vor allem langfristig geschädigte Lebensgrundlagen, die das Schadenbild prägen.

#### Betreuungs- und Pflegebedürfnisse bei gesellschaftlichen Notlagen

Gesellschaftliche Notlagen infolge von Epidemien oder Migrationsströmen betreffen vorallem Menschen. Während bei Migrationsnotlagen in erster Linie Betreuungs- und Schutzbedürfnisse entstehen, schafft bei den Epidemien die Pflege betroffener Personen zusätzlichen Handlungsbedarf. Durch Epidemien erkrankte Menschen machen nahezu 70% der gesamten "physischen Personenschäden" aus und weisen auf einen drohenden Notstand im Gesundheitswesen hin.

#### Übersicht über die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen in der Schweiz



#### Fazit

Die vergleichende Übersicht macht deutlich, dass seltene Ereignisse mit grossem Schadenausmass für die Katastrophen- und Nothilfe von entscheidender Bedeutung sind. Dazu gehören auch Gefahren, über die wenig Kenntnisse bestehen und keine (Ereignis-) Erfahrungen aus der Praxis vorliegen. Mit Blick auf die langfristige Erholungsfähigkeit der betroffenen Gemeinschaft bei Katastrophen und Notlagen erhalten Vorbeugung und Wiederaufbau einen hohen Stellenwert. Wo und wie Zivilschutzformationen ihre Stärken langfristig am wirksamsten einsetzen können, ist Gegenstand weiterführender Arbeiten der Projektorganisation KATANOS.

# Ausbildungsunterlagen: Persönliche Exemplare

Im Rahmen der Umstellung der Ausbildung auf Zivilschutz 95 werden innerhalb der Jahre 94 - 97 sämtliche Einsatz-, Fach- und Bedienungsunterlagen überarbeitet und den Kantonen/Gemeinden bzw. den Zivilschutzorganisationen abgegeben.

Neu werden die bisherigen Funktionsexemplare zu persönlichen Exemplaren, d. h., die Dokumente werden den Funktionsträgern als persönliche Exemplare vom Beginn bis zum Ende ihrer Schutzdienstpflicht überlassen. Somit vielseitigen kommt man dem Wunsch entgegen, dass der Funktionsträger sowohl in den Kursen als auch im Einsatz in seiner Gemeinde die Unterlage mit persönlichen Notizen versehen kann.

Im weiteren ist folgendes zu berücksichtigen:

 Die Zuteilung der vom Bundesamt für Zivilschutz an die Zivilschutzorganisationen abgegebenen Unterlagen wird periodisch im MZS bekanntgegeben (erstmals unter dem Aspekt Zivilschutz 95 wird eine Liste in einem der nächsten MZS des Jahres 95 erscheinen).

- Die Verteilung an die Funktionsträger in den Zivilschutzorganisationen erfolgt über die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämter an die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden, da diese die Übersicht der zu beliefernden Empfänger haben und mit diesen über das Kontrollwesen in Beziehung stehen.
- Die Unterlagen werden in einem Rhythmus von 6-8 Jahren - infolge notwendiger Ueberarbeitung und wegen Abnützung - neu aufgelegt.
- Die Zahl der abgegebenen Unterlagen entspricht der Anzahl der Funktionsträger nach den Richtlinien über die Gliederungen und Sollbestände der Zivilschutzorganisationen. Dazu kommt eine Reserve von 50 Prozent. Diese soll die Bedürfnisse jener Funktionsträger abdecken, die Abgänge aus der Zivilschutzorganisation infolge alters- oder gesundheitsbedingter Entlassung ersetzen.
- Ein Neudruck von Unterlagen wird den für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämter jeweils rund sechs Monate zum voraus bekanntgegeben. Der Versand aller Exemplare erfolgt in Form einer einmaligen Auslieferung an die Lieferadressen, wie sie von den für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämter bestimmt wurden Die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Aemter erhalten zudem neu zwei Sätze der Unterlagen als Druckvorlage für eigene Drucklegung.

Das Bundesamt für Zivilschutz prüft zur Zeit auch die Möglichkeit der Abgabe von Unterlagen auf Disketten für Computer. Erste Resultate hinsichtlich Möglichkeiten und Kosten sollten ab ca. Oktober 1995 zur Verfügung stehen.



#### Erhebung der Daten in drei Phasen

Wie bereits im Informationsbulletin "INFO Zivilschutz" Nr. 9 mitgeteilt, werden zur Zeit Erhebungen über die Zivilschutzorganisationen (ZSO), deren Grösse, Gliederung, Bestände und Anlagen gemacht. Die Erhebungen dienen dazu, auf gesamtschweizerischer Ebene einen Überblick über den aktuellen Stand des Zivilschutzes zu gewinnen und gesicherte Daten zur Verfügung zu haben. Diese bilden die Grundlage für die weitere Planung und insbesondere für die Materialbeschaffung.

Die Daten sollen selbstverständlich auch den Kantonen und Gemeinden für die eigenen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Die Erhebung erfolgt in drei zeitlich gestaffelten Etappen in den Jahren 1993,1994 und 1995.

In der ersten Phase ging es um den Bereich "Zusammenlegung und Gliederung der ZSO". Die entsprechenden Daten waren bis Ende 1993

## Grunddaten - weitere Auswertung

an das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) abzuliefern. Die Eingaben wurden im Verlauf des Jahres 1994 ausgewertet. Im Heft Nr. 9 von "INFO Zivilschutz" konnten die Ergebnisse dieser Erhebung veröffentlicht werden.

Auf Ende 1994 mussten im Rahmen der zweiten Phase dem BZS die Angaben zu den Beständen sowie zu den Anlagen der ZSO und des Sanitätsdienstes und deren Standorte abgegeben werden.

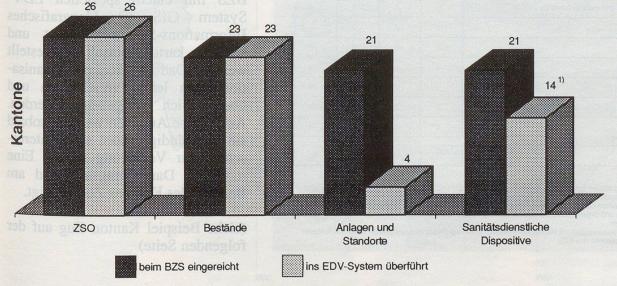
Bis Ende 1995 ist schliesslich in der dritten Phase noch die Zahl der Schutzräume und Schutzplätze zu ermitteln.

#### **Datenverarbeitung**

Per Ende Februar 1995 hatten einerseits noch nicht alle Kantone die

Kontinuierlich werden dem BZS die Daten übermittelt

#### Rücklauf und Verarbeitung der Grunddaten Stand 1. März 1995



1) teilweise ohne sanitätsdienstliche Anlagen

notwendigen Angaben vollständig an das BZS weitergeleitet, wie aus der Graphik "Rücklauf und Verarbeitung der Grunddaten, Stand 1. März 1995" ersichtlich wird.

Anderseits ist beim Bundesamt die Überführung der eingereichten Daten in das am 1. Januar 1995 in Betrieb genommene EDV-System ZIS (Zivilschutz-Informations-System) noch voll im Gang. Aus diesen Gründen ist eine aussagekräftige Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Soweit im BZS bereits vergleichbare Daten - beispielsweise im Anlagen- und Materialbereich - vorhanden sind, werden diese mit den neuen Angaben verglichen.



Rundesamt für Zivilschutz Office fédéral de la protection civile Ufficio federale della protezione civile Uffizi federal da la protecziun civila

3003 Bern, 16.02.1995

#### Zuteilungstabelle für die Fahrzeugrequisition

Belegung durch das Bundesamt für Transporttruppen (BATT)

Zivilschutzorganisation: ANDERMATT

Gde Nr: 1202 Kanton: UR

Gde Nr.	Nr. integrierte Gemeind	
1210	HOSPENTAL	
1212	REALP	

	Anzahl Personen Elemente wagen		Lieferwagen		Total
		Allrad- antrieb	mit Brücke	mit Kasten	
Führung der ZSO mit 5 und mehr BI (ohne Q)	1	0	5	0	5
Rettungszug	1	3	2	2	7
San Po Z	1	0	0	3	3
San Hist < 100 Pat List	2	0	2	10	12
San Hist 100 - 150 Pat List	3	0	3	15	18
San Hist > 150 Pat List	2	0	2	12	14
mobile Sirenen	4	4	0	0	4
Total		7	14	42	63

gabe der Berechnungstabelle des BZS.

Das umfassende EDV-System ZIS, dessen Daten auch den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung stehen werden, gewährleistet einen Datenbestand mit hoher Aktualität. Es erlaubt zudem, künftig bestimmte Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Partnern ganz oder teilweise elektronisch abzuwickeln.

#### Erste Dienstleistungen möglich

... zum Beispiel bei der Motorfahrzeugrequisition

Ab sofort wird die Zuteilungstabelle, welche pro ZSO die Anzahl der zur Belegung durch das Bundesamt für Transporttruppen berechtigten Motorfahrzeuge ausweist, elektronisch erstellt. Als solche steht sie den Gemeinden ab dem Herbst 1995 über die Kantone zur Verfügung.

(Siehe gegenüberliegende Zuteilungstabelle Requisition)

... oder bei kartographischen Übersichten

Grunddaten mit einem geographischen Bezug - beispielsweise Grenzen der ZSO, sanitätsdienstliche Räume, Standorte der Anlagen und Einsatzformationen - werden beim BZS mit einem speziellen EDV-(= Geografisches System GIS Informations-System) erfasst und können kartographisch dargestellt werden. Dadurch können Organisationsdaten leicht verständlich und übersichtlich aufgezeigt werden. Auch diese Angaben werden, sobald sie vollständig erfasst sind, Interessenten zur Verfügung stehen. Eine mögliche Darstellungsart wird am Beispiel des Kantons Zug gezeigt.

(siehe Beispiel Kanton Zug auf der folgenden Seite)

Bemerkungen:

- Die Fahrzeugzuteilung basiert auf den dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) gemeldeten Grunddaten (Erhebung

"2. Bestände", "3. Anlagen und Standorte", "Schutzbauten des Sanitätsdienstes" sowie der Alarmierungsplanung).
Sie kann durch den Kanton oder die Gemeinde manuell nicht verändert werden. Bei Differenzen ist mit dem BZS
(Abteilung Konzeption und Organisation) Kontakt aufzunehmen, das auch für weitere Fragen der Fahrzeugrequisition zur Verfügung steht.

- Die Belegung von Personenwagen mit Normalantrieb erfolgt durch die Zivilschutzorganisation (ZSO) nach Mass-

#### Wie geht es weiter?

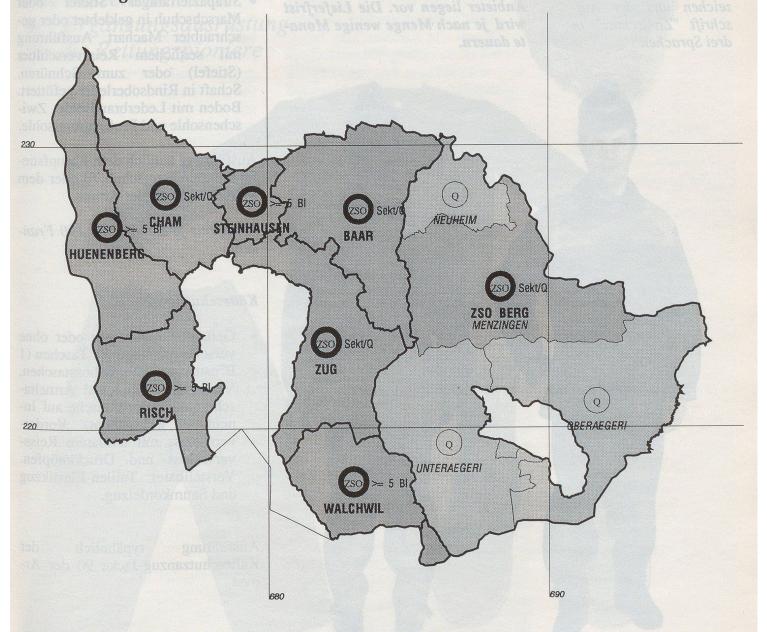
Gegenwärtig bereinigt das BZS mit den Kantonen die Daten betreffend die sanitätsdienstlichen Planungsräume. Im Verlauf des Jahres wird auch die Auswertung der übrigen bis Ende 1994 abgegebenen Daten abgeschlossen werden können. Erstmals werden dann nach der mit der Zivilschutzreform bedingten Umstrukturierung gesamtschweizerisch verlässliche Zahlen zu den Bestän-

den der ZSO, den Anlagen und deren Standorte sowie über die sanitätsdienstlichen Räume der Kantone vorhanden sein.

Die Grunddaten erlauben im übrigen Datenauswertungen verschiedenster Art, beispielsweise die - elektronische oder in Form von Listen - Bereitstellung von Materialinventaren. Ein entsprechender "Angebotskatalog" wird zur Zeit im Bundesamt für Zivilschutz erarbeitet.

Das GIS (Geografisches Informationssystem) am Beispiel des Kantons Zug

#### Zivilschutzorganisationen Kanton Zug



## Gemeinden können Ergänzungsausrüstung kaufen

Die Kälteschutzjacke, versehen mit dem internationalen Zivilschutzzeichen und der Aufschrift "Zivilschutz" in drei Sprachen

Die Gemeinden können nun für ihre Rettungspioniere eine Ergänzungsausrüstung - Stiefel oder hohe Schuhe sowie eine winterfeste Ausrüstung wie Kälteschutzjacke, Kälteschutzhose. Wintermütze. Pullover - beschaffen: Die Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone liessen durch Bundesamt für Zivilschutz (BZS) entsprechende Abklärungen treffen. Erste Modelle der Bekleidung sowie eine Liste möglicher Anbieter liegen vor. Die Lieferfrist wird je nach Menge wenige Monate dauern.



Ab kommenden Herbst werden die Ausbildungszentren die ersten Sätze der neuen Bekleidung für Rettungspioniere erhalten. Damit werden diese mit einem zweckmässigen Tenue ausgestattet (siehe auch INFO Zivilschutz Nr. 9).

Die Winterbekleidung sowie Schuhe sind von der Gemeinde oder den Schutzdienstpflichtigen selber zu beschaffen. Es liegen Modelle der Ergänzungsausrüstung sowie Richtpreise für folgende Bekleidungsgegenstände vor:

#### Stiefel oder hohe Schuhe

 Strapazierfähiger Stiefel oder Marschschuh in geklebter oder geschraubter Machart. Ausführung mit seitlichem Reissverschluss (Stiefel) oder zum Schnüren. Schaft in Rindsoberleder gefüttert. Boden mit Lederbrandsohle, Zwischensohle und Profilgummisohle.

Ausführung ähnlich dem Kampfstiefel 90, dem Bergschuh 70 oder dem Marschschuh 50 der Armee.

Richtpreis je Paar: rund 190 Franken.

#### Kälteschutzjacke

 Gefütterte Jacke (mit oder ohne versenkbare Kapuze). Taschen (1 Brusttasche 2 Schosstaschen, Verbandpatronen- und Ärmeltasche aussen; Innentasche auf Innenfutter aufgesteppt). Vorderverschluss mit teilbarem Reissverschluss und Druckknöpfen. Verstellbarer Taillen-Elastikzug und Saumkordelzug.

Ausführung typähnlich der Kälteschutzanzug-Jacke 90 der Armee.



#### Kälteschutzhose

 Gefütterte Hose. Bund angeschnitten mit verstellbarem Elastikzug. Schlitz-Reissverschluss. Seitennähte mit Reissverschlussöffnung. Seitlicher Schnallenverschluss auf Hosensaum (Strippe und Klemmschnalle).

Ausführung typähnlich der Kälteschutzanzug-Hose 90 der Armee.

Richtpreis für Jacke und Hose: 200 Franken je Satz.

#### Wintermütze

 Mütze aus Wolltuch mit nach oben umgeklapptem Stirn-, Ohren- und Nackenschutz, belegt mit Acrylplüsch. Ohren-Lappen mit Druckknopf fixiert. Kopfteil abgefüttert und mit Vliesstoff versteppt.

Ausführung typähnlich der Kälteschutzmütze der Armee.

Richtpreis: 20 Franken je Mütze.

#### Pullover

Stehkragen-Pullover aus Wollgarn. Elastisch und maschinensicher glatt gestrickt. Anschlag und Ärmelborde sowie doppelter Kragen 2 x 2 gestrickt. Achselnähte verstärkt. Vorderverschluss mit Reissverschluss ca 30 cm.

Ausführung typähnlich dem Pullover 74 der Armee.

Richtpreis: Je nach Grösse zwischen 80 und 95 Franken.

#### Nur wenn genügend Bestellungen

Die Arbeitsgruppen der Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone erhalten Muster der beschriebenen Jacke, der Hose, der Mütze und des Pullovers, Es ist den Gemeinden freigestellt, für ihre Bedürfnisse beim örtlichen Gewerbe selber Offerten einzuholen, um das Material auf diese Weise zu kaufen. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat mit Firmen, welche aus ihrer Sicht dazu in Frage kommen, Gespräche über die Bereitschaft und die Bedingungen zur Herstellung der Artikel für die Gemeinden geführt. Die oben aufgeführten Preise sind deshalb als Richtpreise anzusehen.

Dazu muss angemerkt werden, dass keine Firma für die Bedürfnisse der Armee als Generalunternehmer auftritt und für ein Produkt in vollem Umfang zuständig ist. Der Stoff für die Kleidungsstücke bzw. das Garn für die Pullover werden in diesem Fall von der GRD bei Webereien bzw. Spinnereien eingekauft und den Konfektionären zur Verfügung gestellt. Soll ein Konfektionär den Gemeinden ein Produkt anbieten, muss er die Ausgangsmaterialien selber beschaffen. Er wird dies nur tun, wenn er einen Auftrag für eine bestimmte Menge erhält.

#### Bisheriges Arbeitskleid

Das bisherige, in grosser Zahl vorhandene blaue Arbeitskleid wird vorläufig weiterverwendet werden, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen. Wenn später ein Ersatz notwendig wird, so dürfte aus heutiger Sicht eine Beschaffung der Arbeitsjacke für die Rettungspioniere und der dazugehörigen Arbeitshose, jedoch in einer Ausführung als Bundhose, im Vordergrund stehen.

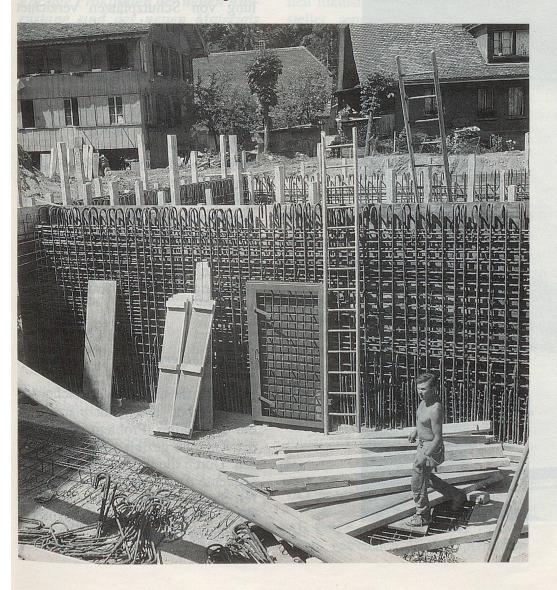
Im Rahmen der Neuausrichtung des Zivilschutzes wurden eingehende Untersuchungen über den gegenwärtigen Ausbaustand der Schutzrauminfrastruktur angestellt. Mit der Neufassung vom Artikel 3 Absatz 1 der Schutzbautenverordnung wurde der heute weniger dichten Belegung der Wohnund Arbeitsflächen dadurch Rechnung getragen, dass die bei einem Bauvorhaben zu erstellende Anzahl Pflichtschutzplätze um rund einen Drittel reduziert wurde.

Nachdem sich in zahlreichen Gemeinden und Teilen von Gemeinden der Ausbaustand im Wohnbereich dem Sollzustand - d.h. ein Schutzplatz pro Einwohner - nähert oder ihn bereits erreicht hat, kommt der Steuerung des zukünftigen Schutzraumbaues besondere Bedeutung zu.

### Steuerung im Schutzraumbau

Um ein Überangebot an Schutzplätzen zu vermeiden, wurden im Rahmen der Gesetzes- und Verordnungsrevisionen neue Steuerungsmassnahmen festgelegt sowie bereits vorhandene ausgebaut mit dem Ziel, den Kantonen bessere Mittel und Möglichkeiten für den Vollzug in die Hand zu geben. Konkret heisst das, dass gegenüber früheren "Kann"-Regelungen, neu der Kanton als Vollzugsorgan den ausdrücklichen Auftrag zur wirksamen Steuerung aber auch zusätzliche Entscheidungskompetenzen erhält.

Es würde den Rahmen dieser kurzen Information sprengen, wollte man auf alle Steuerungsmöglichkeiten



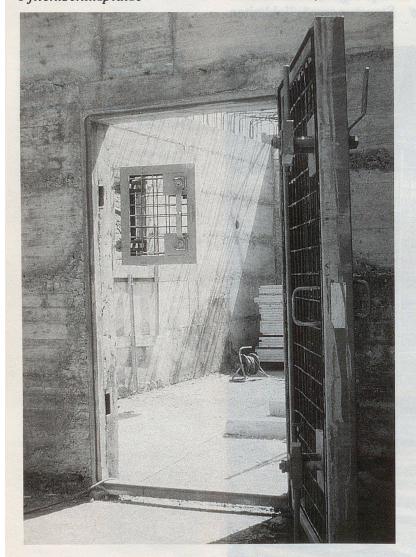
Mit der Steuerung im Schutzraumbau soll die Produktion überzähliger Schutzräume vermieden werden eingehen, die nach den vorerwähnten Gesetzesrevisionen zur Verfügung stehen. Vielmehr soll gezeigt werden, welche Grundlagen heute vorhanden sind und welcher zusätzliche Handlungsbedarf sich vordringlich für den Vollzug abzeichnet

#### Vorhandene Grundlagen

Für eine wirksame Steuerung der Schutzraumproduktion stehen auf Bundesstufe neben der revidierten Gesetzgebung folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Weisung für die qualitative Einstufung der bestehenden Schutzräume,
- Technische Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen (TWE 1994 Schutzräume).

Die weniger dichte Belegung der Wohn- und Arbeitsflächen ermöglicht eine Reduktion der Anzahl der zu erstellenden Pflichtschutzplätze



## Handlungsbedarf für die Kantone und Gemeinden

Vordringlichste Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist die gebietsweise Überprüfung des Schutzraumbaues. Sie bildet die Grundlage jeder Steuerung. Der Schutzraumbedarf für den Wohn-, Arbeits- und Pflegebereich ist pro Gebiet zu ermitteln. Als notwendiges Hilfsmittel dazu ist die qualitative Einstufung der Schutzräume kurzfristig und umfassend durchzuführen. Dabei ist der Anteil der Schutzplätze in Ferienhäusern, der zur Abdeckung des Schutzplatzbedarfes der ständigen Einwohner herangezogen werden soll (mindestens 50 Prozent), festzulegen.

Anhand dieser Massnahmen hat der Kanton festzulegen, ob in bestimmten Kategorien von Gebäuden bei erreichtem Sollzustand in den entsprechenden Gebieten auf die Erstellung von Schutzplätzen verzichtet oder die Anzahl der Schutzplätze herabgesetzt werden soll.

Damit wird sichergestellt, dass die Produktion überzähliger Schutzplätze vermieden wird und noch erforderliche Schutzplätze am richtigen Ort und in der richtigen Grösse erstellt werden.

Ausgewiesene Lücken im Schutzraumbau, die auch mit der verbesserten Steuerung nicht geschlossen werden können, sind durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen zu beheben. Die betreffenden Gebiete sind anhand der Schutzraumbausteuerung durch den Kanton zu bezeichnen.

#### Schlussfolgerung

Das sich da und dort abzeichnende Überangebot an Schutzplätzen ist ein ernsthaftes Problem, dem sich die Kantone gezielt annehmen müssen. Durch die umgehende und konsequente Anwendung aller verfügbaren Steuerungsmittel ist es möglich, dieser Entwicklung wirkungsvoll begegnen zu können.

## Keine Nr. 8 von INFO Zivilschutz

Infolge eines Versehens in der Druckerei, die das Infobulletin satztechnisch aufbereitet, wurde aus dem Infobulletin Nr. 8 das Infobulletin Nr. 9. Weil die gesamte Auflage bereits ausgeliefert war, als der Irrtum bemerkt wurde, hat die Sektion Information des BZS auf eine Berichtigung verzichtet. Das vorliegende Infobulletin trägt also die fortlaufende Nummer 10. Wir bitten um Verständnis und entschuldigen uns für die aus diesem Versehen da und dort entstandene Verwirrung.

#### Farbige Prokifolien der neuen Ausrüstung und des neuen Materials der Rettungsformationen

Zu Beginn dieses Jahres erhielten die für den Zivilschutz verantwortlichen kantonalen Ämter sowie die Zivilschutz-Ausbildungszentren je einen Satz von sieben farbigen Prokifolien im Format A 4. Diese stellen dar:

- Ausrüstung der Rettungspioniere (Ansicht von vorne)
- Ausrüstung der Rettungspioniere (Ansicht von hinten)
- Beleuchtungsausrüstung
- Elektrogeräte
- Hydraulischer Rettungssatz
- Hebekissen
- Stollenausrüstung

Aus Kostengründen ist es nicht möglich, die Folien allen Zivilschutzorganisationen zukommen zu lassen. Die Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz hat jedoch eine Reserve angelegt mit dem Ziel, die Folien leihweise Interessenten zur Verfügung zu stellen. Die Ausleihe erfolgt wie üblich auf Grund einer schriftlichen Bestellung an die Sektion In-

### Neue Informationsmittel

formation, Bundesamt für Zivilschutz, 3003 Bern.

#### Auch Kauf ist möglich

Die Folien können auch gekauft werden. Der Herstellungspreis inklusive Porto und Mehrwertsteuer beträgt 50 Franken. Bestellungen sind schriftlich zu richten an die Sektion Information, Bundesamt für Zivilschutz, Bern. (Bitte Bestellformulare aus dem Katalog "Informations- und Werbemittel / Ausstellungsmaterial" verwenden.) Die eingegangenen Bestellungen werden an die Herstellerfirma weitergeleitet, welche die Folien inklusive Rechnung an den Besteller senden wird. Frist ca. 14 Tage.

#### Video aktualisiert

Das Video "Menschen helfen Menschen" wurde nun auch textlich aktualisiert, nachdem letztes Jahr ein Teil der Bilder aktualisiert worden war. Das Video ist jetzt auch in englischer Sprache erhältlich.

#### Neues Plakat

Ab sofort ist bei der Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) auch ein neues farbiges Plakat (Format 90,5 x 128 cm) mit der Darstellung des neuen Materials und der neuen Ausrüstung der Rettungsformationen erhältlich. Bestellung: Schriftlich mit Bestellformular aus dem Werbemittelkatalog.

#### In Überarbeitung

Als Folge der am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Zivilschutzreform

sind praktisch alle bisherigen Informationsmittel ganz oder teilweise überholt. Die Erneuerung des Informationsmaterials des Bundesamtes für Zivilschutz wird gleichzeitig mit einer Straffung verbunden sein.

"Weniger, aber dafür noch besser" lautet die Devise. In diesem Sinne werden künftig voraussichtlich noch zwei Broschüren die Grundlageninformationen zum Zivilschutz enthalten. Sie sind gegenwärtig in Bearbeitung:

- "Unser Zivilschutz" (Arbeitstitel). Sie soll als Nachfolgebroschüre zur Broschüre "Zivilschutz im Umbruch" über Wesen, Zweck, Aufbau und Organisation des Zivilschutzes in der Schweiz informieren.

- "Schutzraum" (Arbeitstitel). Diese Broschüre soll speziell den baulichen Zivilschutz darstellen sowie die Notwendigkeit und den Nutzen der Schutzbauten.
- Die 1992 letztmals herausgegebene Broschüre "Zahlen, Fakten, Daten" wird vermutlich in Zukunft nur noch in Form eines Faltblattes mit den aktuellen Daten zum Zivilschutz erscheinen.

Prospekte, die sich bisher bewährt haben (z. B. zum Schutzraum), werden beibehalten, andere aufgehoben oder bei entsprechendem Bedarf neu konzipiert.

Weitergeführt werden auch die bisherigen Hilfsmittel "Video- und Filmkatalog", "Informations- und Werbemittel/Ausstellungsmaterial").

Im Verlaufe des Jahres dürfte zudem eine erneuerte Version des Prokifolienkatalogs erscheinen.





Gemeinsam schützen Gemeinsam helfen